



Niederschrift

über die Sitzung

5/2017

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Montag, 18.12.2017

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2017 durch Einzelladung. (Anlage A)

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GRER	Klocker Claudia	GR-Ersatzmitglied
GRER	Goldberger Erna	GR-Ersatzmitglied
SB	Agnetha Ebenberger	Schriftführerin
FV	Victoria Mandler	Finanzverwalterin
AL	Hermann Weneberger	Amtsleitung

A b w e s e n d :

GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied	Ortsabwesend, entschuldigt
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	Ortsabwesend, entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich !

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Beschluss über die Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und über die Erstellung des Umweltberichtes
3	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregion) und KEM (Klima- und Energie-Modellregion)
4	Kärnten Solar - Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Grundstück im Gemeindeeigentum (FF.Rüsthaus Dellach)
5	Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress
6	Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle
7	Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren
8	Gesellschafterzuschuss an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
9	Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr und den Schilift für das Haushaltsjahr 2018 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
10	Wirtschaftsplan 2018 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
11	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2018
12	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2018 a) Personal b) Kommunaltraktor
13	Festlegung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018

nicht öffentlich

--

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung hinzugezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie einen Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums. Im Anschluss gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder DI Ambros Wernisch sowie Gerwig Tiefnig als entschuldigt gelten. Die Ersatzmitglieder Claudia Klocker und Erna Goldberger nehmen daher an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Christa Niedermüller und Reinhold Oberdorfer werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Beschluss über die Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und über die Erstellung des Umweltberichtes
---	---

Der Bürgermeister erläutert, dass das derzeit in Geltung stehende örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde aus dem Jahr 1997 mit dem gegenständlichen ÖEK 2017 gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes überarbeitet wurde. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015 wurde vom Gemeinderat der Auftrag für die Planungsleistungen zur Überprüfung und Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes an die REVITAL Integrierte Naturraumplanung GmbH, Nußdorf-Debant vergeben. Da in diesem Zeitraum gleichzeitig die Revision des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde durch die Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt wurde, musste mit dem Abschluss des ÖEK zugewartet werden.

Im Verfahren zur Überarbeitung des ÖEK war der Gemeindevorstand als Planungsgruppe eingebunden und es wurden mehrere Workshops bzw. Besprechungen durchgeführt. Das neue örtliche Entwicklungskonzept bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre.

Frau DI Hohenwarter von der Fa. REVITAL ist bei der Sitzung anwesend und präsentiert das Entwicklungskonzept. Da am heutigen Tag überraschend eine negative Stellungnahme vom Land Kärnten, Abteilung 8 - Umweltabteilung an die Gemeinde übermittelt wurde, kann das Entwicklungskonzept wie vorgelegt nicht beschlossen werden. Die Gemeinde muss zuerst auf die negative Stellungnahme antworten und weitere Schritte abwarten.

Bürgermeister Johannes Pirker stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen TOP auf Grund der Einholung von weiteren Gutachten von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregion) und KEM (Klima- und Energie-Modellregion)
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt den Anwesenden Herr Gunther Marwieser bei der Sitzung. Dieser wird den oben angeführten Tagesordnungspunkt erläutern.

Klimawandel - Anpassungsmodellregion - KLAR!:

Dies ist ein Klima- und Energie Programm für österreichische Modellregionen, wo sich in der ersten Phase 30 Regionen in Österreich konstituiert haben. Das Programm läuft auf 4 Jahre und soll nach dieser Phase von der Region über eine Weiterführung evaluiert werden. Gefördert werden u. a. Klimawandel- Anpassungsprojekte aus allen sektoralen Bereichen, wie z. B. im Tourismus, die Verbesserung der Beschneidung in Skigebieten, Wandern, Radfahren, Themenwege. Weiters ist Thema das Naturgefahrenpotential, wo Aspekte wie HQ 100, gelbe- und rote Zone und Rückhaltebecken behandelt werden. Trink- und Grundwasserquellen, Bestandesumwandlungen in der Forstwirtschaft sind ebenso geplante Projekte die gefördert werden können. Es ist geplant, dass in jeder Gemeinde einige Projekte initiiert werden.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Teilnahme an der Klimawandel - Anpassungsmodellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KLAR! und bringt im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW auf, beginnend mit dem Jahr 2017. „

Klima- und Energie - Modellregion - KEM:

Die Klima- und Energiemodellregionen sind ebenso durch ein Förderprogramm hinterlegt, wo es das Ziel ist, möglichst viele Energieprojekte in den nächsten Jahren in der Gemeinde und in der Region umzusetzen. Projekte sind im privaten, öffentlichen und gewerblichen sektoralen Wirtschaftsbereich geplant. Gefördert werden können z. B. Energieeinsparungen bei Wohnhaussanierungen, Wärmedämmmaßnahmen, Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Kleinwasserkraftwerke,

Trinkwasserkraftwerke, Trinkwasserversorgungen im öffentlichen Bereich, Solar- und Photovoltaikanlagen, Einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Biomasseanlagen, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzanlagen, Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Erhebungen haben ergeben, dass in jeder Gemeinde ca. 2-3, oft auch mehr Projekte möglich sind.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Teilnahme bei der Klima- und Energie - Modellregion Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal-KEM und bringt im ersten Jahr € 1,50/EW, im zweiten Jahr € 1,00/EW, im dritten Jahr € 1,00/EW und im vierten Jahr € 0,50/EW auf, beginnend mit dem Jahr 2018.“

Die Beschlussanträge zur Teilnahme an KLAR! und KEM werden einstimmig angenommen.

4	Kärnten Solar - Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Grundstück im Gemeindeeigentum (FF.Rüsthau Dellach)
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker erinnert an den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04.11. 2014 über die Teilnahme der Gemeinde Dellach im Drautal am Projekt „Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wege eines Bürgerbeteiligungsmodells“. Er informiert, dass die Fa. Kärnten Solar, Jaindl & Garz GmbH, nunmehr ein weiteres Projekt für das FF. Rüsthau Dellach im Drautal ausgearbeitet und um Baubewilligungen angesucht habe. Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligungen sei das Einverständnis des jeweiligen Grundeigentümers, für das im Falle von Gemeindeobjekten der Gemeinderat zuständig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die gegenständliche Zustimmung nur die Erteilung der Baubewilligungen betrifft. Über die Nutzung der Anlagen ist eine gesonderte Vereinbarung mit Kärnten Solar zu schließen, wenn die Betreiber eine Förderzusage erhalten und die Photovoltaikanlagen tatsächlich ausgeführt werden.

Der Vorsitzende Bgm. Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Dellach im Drautal erklärt als Eigentümerin des Grundstückes 572/2, Katastralgemeinde Dellach, ihre Zustimmung zu Bauführung im Sinne des Bauansuchens vom 22.11.2017 der Bauwerberin Kärnten Solar, Ingenieurbüro Jaindl & Garz GmbH, 9210 Pörtschach am Wörthersee, Kogelweg 14, für das Vorhaben

- **Errichtung einer Photovoltaikanlage – Bürgerkraftwerk Dellach im Drautal – Baustufe Rüsthau Freiwillige Feuerwehr Dellach**

gemäß den technischen Beschreibungen und planlichen Darstellungen des Einreichprojekts der „Kärnten Solar, Ingenieurbüro Jaindl & Garz GmbH“ vom 31.10.2017.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress
---	--

Bürgermeister Pirker informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass vor einigen Wochen der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden.

Der österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher den Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Dellach im Drautal
an die neue Bundesregierung
anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle

Der Vorsitzende Bgmst. Pirker verweist darauf, dass vom Gemeinderat seinerzeit festgelegt wurde, die Grabgebühren im Gemeinde- und Pfarrfriedhof gleich zu halten. Die Gemeinde habe sich daher stets an die Tarifvorschläge der Diözese gehalten. Von Seiten der Pfarre wurde die Gemeinde informiert, dass in der Sitzung des Pfarrkirchenrates am 13.11.2017 die Grabgebühr mit 01.01.2018 neu festgelegt wurde.

Folgender Beschlussantrag ergeht daher an den Gemeinderat:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal werden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 die in der Friedhofsordnung, Abschnitt IV, § 4 (Gemeinderatsbeschluss vom 4. 1. 1966) festgelegten Entgelte (Grabmieten und Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle), mit Wirkung 1. Jänner 2018 wie folgt neu festgesetzt:

<u>Grabmieten:</u>	Tarif für 1 Einzelgrab für 10 Jahre	€ 140,-
	Tarif für 1 Familiengrab (2 Einzelgräber) für 10 Jahre	€ 280,-
	Urnengräber	
	je Grabstelle der Urnengemeinschaftsanlage ohne	€ 140,-
	Je Urnenbodengrab mit Urnenstele oder Urnenwürfel	€ 220,-
<u>Aufbahrungshalle:</u>	Entgelt für die Benützung der Aufbahrungshalle je Sterbefall	€ 95,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren

Der Vorsitzende Bgm. Pirker erklärt, dass vom Land Kärnten eine Index-Anpassung der Kanalgebühren vorgeschlagen wurde um genügend Rücklagen für Instandsetzungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Betrieb „Abwasserbeseitigung“ bilden zu können.

Der Betriebsleiter des marktbestimmten Betriebes „Abwasserbeseitigung“ AL Hermann Weneberger erläutert, dass die letzte Gebührenanpassung der Kanalgebühren ab 01.01.2014 in Kraft getreten ist. Im Mai 2015 wurde in einer negativen Vorprüfung der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die Gebührensätze mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht konform gehen und deshalb der Gemeinderat einen Beschluss zur Indexanpassung der Gebühren fassen soll.

Eine Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ durch die Aufsichtsbehörde hat im Oktober 2015 ebenfalls ein negatives Ergebnis hervorgebracht. Nach Feststellung der Aufsichtsbehörde reichen die derzeitigen Gebührensätze nicht aus, um Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Kanalisationsanlage erforderlich ist. Deshalb sei eine entsprechende Anhebung der Kanalgebühren notwendig damit zukünftige Finanzierungsprobleme vermieden werden können.

AL Weneberger erläutert folgende Indexberechnungen für die Benützungsgebühren und die Bereitstellungsgebühren:

Benützungsgebühren:

01.06.2008: Erstmalige Festlegung mit € 1,90 pro m³

01.01.2014: Erhöhung auf € 2,10 pro m³

Indexberechnung: ab 01.06.2008 = 16,9 % Steigerung - ergäbe € 2,22 pro m³
ab 01.01.2014 = 6,2% Steigerung - ergäbe € 2,23 pro m³

Es wird vorgeschlagen die Benützungsgebühren ab 01.01.2018 mit € 2,20 pro m³ festzulegen.

Bereitstellungsgebühren:

01.06.2008: Erstmalige Festlegung mit € 125,-- pro Objekt und Jahr

bisher keine Anhebung !!

Indexberechnung: ab 01.06.2008 = 16,9 % Steigerung - ergäbe € 146,--

Es wird vorgeschlagen die Bereitstellungsgebühr ab 01.01.2018 mit € 136,-- festzulegen.

In Anschluss an die Darstellung des Sachverhaltes diskutieren die Gemeinderatsmitglieder intensiv über die notwendige Gebührenanpassung bzw. über deren Höhe.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Harald Brandstätter unterbricht Bgm. Pirker die Gemeinderatssitzung für eine interne Besprechung der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder wieder vollzählig anwesend sind wird die Sitzung fortgesetzt und Bgm. Pirker stellt den Antrag, folgende Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 18.12.2017, Zl. 8510/1/2018, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal werden von der Gemeinde Dellach im Drautal Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Gebäude inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % Euro 136,00.

§ 5 Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 6 dieser Verordnung.
- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 6 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % Euro 2,20.

§ 7 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal angeschlossenen Gebäude oder befestigten Flächen verpflichtet.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30. September** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9 Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Jänner, April und Juli; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsg Gebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2018** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 19.12.2014, Zl. 851/2015, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Gesellschafterzuschuss an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH

Zur Abgangsdeckung des laufenden Betriebes der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH soll von der Gemeinde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von 20.000,-- EUR gewährt werden. Davon sollen 10.000,-- EUR der Kostenstelle Bad/Camping und 10.000,-- EUR der Kostenstelle Heilstollen zugeordnet werden.

Nach Abschluss einer eingehenden Diskussion wird der Antrag auf Gesellschafterzuschuss an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH mit einem Zuschuss von € 20.000,- einstimmig angenommen.

9 Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr und den Schilift für das Haushaltsjahr 2018 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
--

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“ und „Schlepplift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2018 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Tourismusabgabe und Kurtaxe

werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege der Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, wie im Jahr 2017, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von

€ 40.000,-- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben und den Betrag von

€ 10.000,-- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischlepliftes

im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Wirtschaftsplan 2018 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
----	---

Der Bürgermeister erklärt, dass analog dem Voranschlag der Gemeinde für den Bereich der Kommunalgesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, jährlich eine Finanzplanung in Form eines Wirtschaftsplanes vorzunehmen ist. Er ersucht Finanzverwalterin Victoria Mandler, die auch mit der wirtschaftlichen Abwicklung der GesmbH befasst ist, um die Erläuterung des Wirtschaftsplanentwurfes. FV Mandler verweist darauf, dass folgende drei Werte gegenübergestellt sind: Planrechnung 2018, Planrechnung 2017 und Rechnungsergebnis 2016. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Gesamtergebnis und in die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr“ und „Allgemein“. Das prognostizierte Gesamtergebnis 2018 lautet: Jahresergebnis € -75.600,--, Cash-Flow € 51.000,--. Für die einzelnen Kostenstellen gibt FV Mandler folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 97.000,--, Heilklimastollen € -25.200,--, Schilift € -1.200,-, Fremdenverkehr € -12.500,-- und Allgemein € -8.100,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2018 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen Jahresergebnis € -75.600,--, Cash-Flow € 51.000,-- (lt. Anlage B) zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2018
----	--

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen vorgesehen werden, berichtet der Vorsitzende. Es wurde ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,- folgende Konditionen enthält: Variabler Zinssatz 0,68 % p.a. 3-Monats-EURIBOR + 0,68-Punkte Aufschlag, mindestens jedoch 0,68% p.a.; Fixverzinsung 0,70 % p.a.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrag von € 450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Mit Bezug auf das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee vom 27.11.2017 wird als Kondition der fixe Zinssatz von 0,70% p.a. angenommen.

- | | |
|----|---|
| 12 | Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2018
a) Personal
b) Kommunaltraktor |
|----|---|

Die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen liegt den Gemeinderäten als Beratungsunterlage vor und wird von der Finanzverwalterin erläutert. Bei Berechnung der Personalkosten für 2018 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich lt. Finanzverwalterin außer den erforderlichen Evaluierungen nur geringfügige Änderungen, weshalb die ermittelten Stundensätze nicht wesentlich von den für 2017 beschlossenen abweichen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Beschluss:

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 36,00
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 43,20
b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 37,00
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 44,40

- | | |
|----|--|
| 13 | Festlegung durch den Gemeinderat
a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018
b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018 |
|----|--|

Bürgermeister Pirker berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2018 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung der Gemeindefinanzausgleichsmittel in Höhe von € 67.000 nicht möglich war, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der Abgang von € 99.800 wurde unter dem Ansatz 940 (Bedarfszuweisungen) als Abgangsdeckung 2018 veranschlagt.

Der vorliegende Budgetentwurf sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 3.223.400,- sowie je € 152.000,- im außerordentlichen Haushalt vor und wurde von der Gemeindeaufsicht im Rahmen der Voranschlagsüberprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Finanzverwalterin Victoria Mandler informiert über die gesetzlichen Grundlagen für die Voranschlagserstellung gemäß Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung. Anhand einer schriftlichen Zusammenfassung erläutert sie die wichtigsten Haushaltsdaten und vermittelt auch einen umfassenden Überblick über den Voranschlag 2018. Weiters informiert FV Mandler detailliert über nachstehende Fakten und bringt diese in Relation zu den Ansätzen des Vorjahres:

Gesamtvoranschlagssummen; Entwicklung Ertragsanteile; Anteil Hoheitsverwaltung bzw. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; Gebührenhaushalte; Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern; Belastungen durch Umlagen und Beiträge; Personalkosten; Schuldenstand; verschiedene Haushaltsquerschnitte nach Posten; Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes; mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2018;

Der Bürgermeister dankt Finanzverwalterin Mandler für die übersichtliche Darstellung des Voranschlages.

Nach Schluss der Debatte zum Verhandlungsgegenstand stellt Bgmst. Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

A)

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2018 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird **(lt. Anlage C zur Niederschrift)**:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben € 3.223.400,00
Summe der Einnahmen € 3.223.400,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben € 152.000,00
Summe der Einnahmen € 152.000,00

Gesamtvoranschlag

Gesamtausgaben € 3.375.400,00
Gesamteinnahmen € 3.375.400,00

daher Abgang € 0,00

B)

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2018 und den mittelfristigen Investitionsplan 2018 mit den Summen und Vorhaben **(lt. Anlage D) zur Niederschrift** fest.

Der Antrag zu Top 13 A) und B) wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 13 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 umfasst im öffentlichen Teil 12 Seiten, die Seite 13 „Berichte“ und die Anlagen A) bis D)

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Christa Niedermüller	GR Reinhold Oberdorfer	Agnetha Ebenberger

Berichte:

Bgmst. Johannes Pirker



- Die drei Frauen die in Dellach die Ausbildung zur Tagesmutter machen stehen kurz vor den Prüfungen. Frau Julia Ortner hat sich an die Gemeinde gewendet, da sie in Zusammenarbeit mit Gemeinde und AVS eine Tagesstätte betreiben möchte. Laut Auskunft von Herrn Abraham (AVS) müssen die Betriebskosten und die Miete immer von der Gemeinde übernommen werden.

Der ehemalige Pfarrkindergarten, Dellach 19, würde als Räumlichkeit in Frage kommen. Nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Mag. Allmaier kann dieser genutzt werden. Die Gemeinde braucht keine Miete bezahlen sondern nur die Betriebskosten sowie die Rasenpflege bzw. die Schneeräumung soll übernommen werden.

Die Bedarfserhebung wird Anfang nächsten Jahres an die Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren versendet.

- Grundsatzbeschluss im Gemeindevorstand über Umbau Schwimmbad, um KBO-Förderung zu beantragen
- Ankauf einer neuen Kommunalsoftware für die Gemeindeverwaltung aufgrund der neuen Bestimmungen der VRV 2015
- Straßenbeleuchtung ist mittlerweile komplett auf LED-Leuchten umgestellt und hat zu erheblichen Einsparungen beim Stromverbrauch geführt
2015 – 58.387 kWh – 12.870 EURO
2016 – 51.383 kWh – 9.926 EURO
2017 – 23.455 kWh – 4.730 EURO
- Bericht Baufortschritt Umbau FF Rüsthaus Dellach
- Geplantes Projekt für 2018: Parkplatz in der Schule soll verkehrsfrei gestalten werden
Bgm. Pirker ruft die Mitglieder des Gemeinderates auf, Ideen zu sammeln und sich Gedanken zu machen
- Vizebürgermeister Johann Gatterer bedankt sich in seinem Namen und stellvertretend für die Mitglieder der ÖVP-Fraktion für die gute und harmonische Zusammenarbeit im Jahr 2017.
- Hannes Kahn bedankt sich bei seinen Mitglieder des Ausschusses Kultur, Bildung, Sport für die Planung und Ausrichtung der 750-Jahr-Feier, des Familiensporttages und des Weihnachtsmarktes
- Franz Resei lädt alle zur Weihnachtsfeier in der Neuen Mittelschule ein. Weiters bedankt er sich als Leiter die Neuen Mittelschule für eine finanzielle Unterstützung durch den Sozialfonds der Gemeinde. Somit wurde einem Kind ermöglicht, an der Schulwoche in Wien teilzunehmen
- Christa Niedermüller bedankt sich bei FV Victoria Mandler für die perfekte Aufbereitung der Sitzungsunterlagen und dankt jenen, die an der Feier der Firma Europlast teilgenommen haben
- Erna Goldberger bedankt sich, dass der Pensionistenverein den Veranstaltungsraum in der Volksschule nutzen darf und fragt gleichzeitig nach, wie es mit der Erneuerung der WC-Anlage aussieht
- Harald Brandstätter bedankt sich für die SPÖ-Fraktion für die konstruktive Mitarbeit im Jahr 2017

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker beendet um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführer
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Christa Niedermüller	GR Reinhold Oberdorfer	Agnetha Ebenberger